

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: Montag, den 16.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:55 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.
10, 56745 Bell

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Frau Susanne Wagner

anwesend bis TOP 19

Beigeordneter

Herr Michael Rothbrust

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Frau Annelie Heuft

Herr Udo Kraye

Frau Melanie Lill

Herr Günther Menzel

Fraktionsvorsitzender

Frau Christa Schäfer

Herr Daniel Schreuders

Herr Frank Wagner

Herr Fin Wissen

anwesend ab TOP 3

Herr Dirk Zavelberg

CDU

Herr Franz Daub

Fraktionsvorsitzender

Frau Martina Endres

Herr Bernhard Wölwer

Herr Philipp Wölwer

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

anwesend ab TOP 3

Verwaltung

Frau Simone Pawlak

Herr Jörg Rausch

Herr Patrick Voidel

Schriftführer

Weitere Referenten

Herr Stefan Braun

Frau Sarah Grajewski

Herr Jonathan Herzig

Abwesend waren:

FWG Zepp

Herr Gerhard Menzel

Frau Evelyne Wiesner

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Bell vom
_____ werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage zwischen Bell und Wehr; Vorstellung des geplanten Projektes
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell; Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich; Aufstellungsbeschluss und Auftragsvergaben
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2025
5. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Forstwirtschaft
6. Forstzweckverband Vordereifel-Mendig: Zustimmung zum geänderten Entwurf der Verbandsordnung
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastungserteilung
9. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Bell für das Haushaltsjahr 2025 durch die Einwohner
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
11. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
12. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028
13. Überplanmäßige Aufwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus
14. Änderung Gebührenliste für die Benutzung Gemeinderäumlichkeiten
15. Anschaffung eines Spielgerätes
16. Errichtung eines Basketballfeldes
17. Mitteilungen

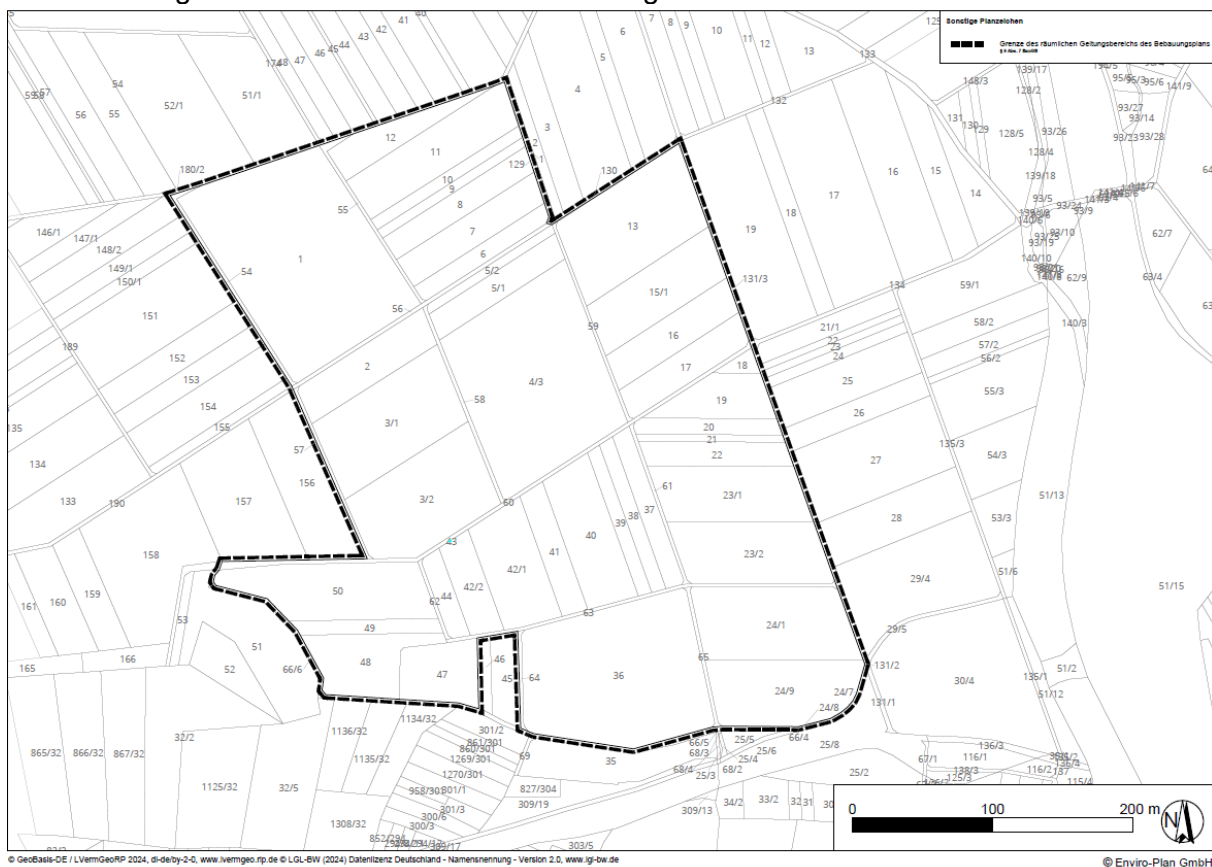
Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage zwischen Bell und Wehr; Vorstellung des geplanten Projektes

Sachverhalt:

Die Fa. wiwi consult GmbH & Co.KG ist als Projektentwickler tätig und plant in Kooperation mit der Fa. Vattenfall die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Bell und Wehr. Die Ortsgemeinde Bell selbst hat dort mehrere große Grundstücke im Eigentum. Zuletzt waren die Firmen Vattenfall und wiwi auch daran interessiert, in diesem Bereich neben der Photovoltaikanlage auch mehrere Windenergieanlagen zu errichten und hatte vor längerer Zeit einmal die grds. Planungsabsicht in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auch vorgestellt. Zwischenzeitlich waren die Voruntersuchungen abgeschlossen. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen haben die Firmen Vattenfall und wiwi aus mehreren Gründen dazu bewogen, von dem Projekt Windenergieanlagen an diesem Standort bis auf Weiteres Abstand zu nehmen. Das Interesse an der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht nach wie vor.



Quelle: EnviroPlan GmbH, Auszug Geoportal RLP unmaßstäblich

Herr Jonathan Herzig von der Fa. wiwi-Consult wird das geplante Projekt im Rahmen der Gemeinderatsitzung vorstellen und steht im Anschluss auch für Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Um die Errichtung einer Freiflächenanlage im Außenbereich zu ermöglichen, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erforderlich. Darüber wird der Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Ortsgemeinde entstehen durch das Projekt keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und begrüßt das geplante Projekt zur Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich, zwischen Bell und Wehr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell; Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich; Aufstellungsbeschluss und Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Die Firma wiwi Consult GmbH & Co. KG plant in Kooperation mit der Firma Vattenfall die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Bell und Wehr. Auf den vorherigen Beratungspunkt zur Projektvorstellung wird verwiesen.

Die Grundstücke, auf denen die Anlage errichtet werden soll, befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne von § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich. Ergänzend dazu ist eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde notwendig.

In die Planung soll ein Bereich mit einer Größe von ca. 39 ha einbezogen werden, wie in der Anlage dargestellt. Der Ortsgemeinde entstehen durch die Verfahren keine Kosten, da der Projektträger die Übernahme der anfallenden Kosten zugesichert hat. Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung wird bis zum Sitzungstermin erwartet.

Der Ortsbürgermeister soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den Beigeordneten den Auftrag erteilen zu dürfen. Die Verwaltung hat hierzu aktuell Angebote angefordert.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu entwerfen und diesen dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ortsgemeinde beantragt außerdem bei der Verbandsgemeinde die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen nach Vorlage und Auswertung der Angebote zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gänsehals“ ist 03.08.2022 in Kraft getreten.

Im Rahmen der bisher eingegangenen Bauanträge wurde festgestellt, dass der Plan eine Regelungslücke hinsichtlich der Festsetzungen zu Nebenanlagen enthält. Um einer städtebaulichen Fehlentwicklung entgegen zu wirken, ist es erforderlich die textlichen Festsetzungen anzupassen, was nur im Rahmen einer Bebauungsplanänderung möglich ist. Hierzu soll gleichlautend, wie bei Garagen u. Carports, festgesetzt werden, dass entlang von Wirtschaftswegen ein Abstand von 1m einzuhalten ist. Zudem wird in der textlichen Festsetzung klarstellend ergänzt, dass Nebenanlagen zwischen vorderer Baugrenze und Erschließungsstraße nicht zulässig sind.

Aufgrund der bestehenden Regelungslücke wurde der Bebauungsplan auch hinsichtlich weiterer Unklarheiten geprüft. Hier ist es sinnvoll in der textlichen Festsetzung zu Garagen und Carports (ebenfalls klarstellend) das Wort „nur“ zu ergänzen, wie es in der Begründung bereits enthalten ist. Ebenfalls soll hinsichtlich des Müllsammelplatzes ein ergänzender Hinweis aufgenommen werden, woraus sich ergibt, welchen Grundstücken der Müllsammelplatz zugeordnet ist.

Da die Änderung nur den Bereich der textlichen Festsetzungen betrifft, soll das Verfahren nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gänsehals“ (siehe auch beigelegte Geltungsbereichskarte).

Es ist notwendig, dass der Gemeinderat Bell für diese Änderung einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB beschließt.

Ein Vorentwurf mit möglichen Formulierungen der textlichen Festsetzungen ist als Anlage beigelegt.

Über den endgültigen Entwurf für die weiteren Verfahrensschritte wird zu gegebener Zeit beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell beschließt das Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Gänsehals, 1. Änderung“. Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gänsehals“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan 2025 wurde vom Forstamt Ahrweiler in Abstimmung mit dem leitenden bzw. vertretenden Revierförster erstellt.

Das Produkt 5551 / 5552 – kommunale Forstwirtschaft – schließt wie folgt ab:

	2025	2024	2023
	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Ertrag	38.050,00	42.580,00	57.387,07
Aufwand	32.290,00	41.510,00	33.040,91
Fehlbetrag			
Überschuss	5.760,00	1.070,00	24.346,16

Der Forstwirtschaftsplan weist für das Jahr 2025 abermals einen Überschuss aus. Im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss des Jahres 2024 ergab sich eine Verbesserung i.H.v. 4.690 EUR.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die Ortsgemeinde Bell war bisher Verbandsmitglied im Forstzweckverband Ettringen-Rieden. Da diesem keine eigenen Waldarbeiter mehr zur Verfügung standen, wurde auf den ausschließlichen Unternehmereinsatz gesetzt und ein entsprechender Ansatz im Forstwirtschaftsplan 2024 gebildet.

Nunmehr hat die Gemeinde Bell beschlossen, zum 01.01.2025 dem Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig beizutreten, dem eigene Waldarbeiter zur Verfügung stehen.

Für den Waldarbeitereinsatz hat die Gemeinde die Kosten an den neuen Forstzweckverband zu erstatten. Diese Kosten haben Berücksichtigung im vorliegenden Forstwirtschaftsplan gefunden. Die Kosten des Unternehmereinsatzes wurden reduziert.

Insgesamt ergeben sich Verschiebungen im Bereich der Lohnkostenerstattung der Forstwirtschaft an Zweckverbände und dem Unternehmereinsatz.

Im Ergebnis werden Einsparungen von 3.590 EUR erreicht.

Einsparungen ergeben sich zudem bei den Sachkosten/Verbrauchsmitteln mit 5.870 EUR.

Mindererträge ergeben sich bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf und den Landeszuweisungen i.H.v. insgesamt 4.530 EUR.

Der Forstwirtschaftsplan wird anlässlich der Beratung durch den leitenden Revierbeamten erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025.

Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 5

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Forstwirtschaft

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.12.2023 wurde der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 durch den Gemeinderat beschlossen.

Im Forstwirtschaftsplan werden u. a. die Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen für den Holzverkauf und Unternehmereinsatz im Gemeindewald dargestellt.

Die Ansätze werden entsprechend im Haushaltsplan der Ortsgemeinde veranschlagt.

Unternehmerkosten fallen z. B. für die Holzurückung und die Aufarbeitung von eingeschlagenem Holz an.

Der Ansatz ist nach akutellem Stand 7.266,69 EUR überschritten, u.a. aufgrund von Rechnungsstellungen für Maßnahmen aus dem Vorjahr.

Buchungsstelle	Ansatz EUR	Bereits angeordnet EUR	Überschreitung EUR
555101-529200	20.730,00	27.996,69	7.266,69

Es besteht derzeit Deckung durch Einsparungen im Bereich der Sachleistungen und dem vorsorglichen Ansatz für Waldarbeitereinsätze (Teilhaushalt 3 – Bau und Umwelt -). Zudem sind Mehreinnahmen beim Holzverkauf zu verzeichnen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von derzeit insgesamt 7.266,69 EUR zu.

Es besteht Deckung im Teilhaushalt 3 – Bau und Umwelt – und durch Mehreinnahmen beim Holzverkauf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 6

Forstzweckverband Vordereifel-Mendig: Zustimmung zum geänderten Entwurf der Verbandsordnung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 10.09.2024 wurde die, mit der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel abgestimmte, Verbandsordnung für den in Gründung befindlichen „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ vom Gemeinderat beschlossen und der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Mit Mitteilung vom 31.10.2024 hat die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion als Errichtungsbehörde des Zweckverbandes die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel darüber in Kenntnis gesetzt, dass der vorgelegte Entwurf der Verbandsordnung wegen einzelner rechtlicher Bedenken überarbeitet werden muss.

Da es sich um grundlegende Änderungen handelt, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch die Beschlussgremien der Verbandsmitglieder.

Die nun zur Abstimmung vorliegende Verbandsordnung wurde entsprechend der Vorgaben und in Rücksprache mit der ADD durch die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel angepasst.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind ein Entwurf der neuen Fassung der Verbandsordnung und eine Darstellung der Änderungen beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell stimmt dem überarbeiteten Entwurf der als Anlage beigefügten Verbandsordnung zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	12
Ablehnungen	1
Stimmenenthaltungen	2

Tagesordnungspunkt: 7

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Bedingt durch die sog. „Grundsteuerreform“ wurde jedes Grundstück neu bewertet. Die Finanzämter haben neue Grundsteuermessbescheide mit entsprechenden Steuermessbeträgen erlassen, welche mit dem jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinde multipliziert werden. Hieraus ergibt sich dann die jeweilige Steuerschuld.

In der Folge bedeutet dies, dass jeder Steuerpflichtige für das Jahr 2025 einen neuen Dauerabgabenbescheid erhält.

Im Reformprozess wurde betont, dass das Aufkommen der Grundsteuer in der einzelnen Kommune allein in Auswirkung der Reform nicht steigen soll (Aufkommensneutralität). Das Ministerium der Finanzen hat auf Basis der Veränderungen Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B errechnet, von denen nach aktuellem Stand der Auswertung (September 2024) erwartet werden darf, dass sie in 2025 zu einem ungefähr gleichen Aufkommen führen wie in 2024.

Für die Ortsgemeinde Bell belaufen sich die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze wie folgt:

	rechnerisch aufkommensneutraler Hebesatz lt. Ministerium der Finanzen in v. H.	Nivellierungssatz aktuell in v. H.	<i>nachrichtlich:</i> Hebesatz Jahr 2024 in v. H.
Grundsteuer A	441	345	520
Grundsteuer B	493	465	520

Die Ortsgemeinde hat eine Hebesatzautonomie. Allerdings verlangt die Gemeindeordnung den Haushaltsausgleich. Diese Vorgabe gilt auch hinsichtlich der als Appell an die Städte und Gemeinden formulierten „Aufkommensneutralität“ der Reformumsetzung. Wobei es auch angesichts der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie den Städten und Gemeinden überlassen bleibt, wie sie einen Haushaltsausgleich erreichen.

Es steht noch nicht fest, ob die Nivellierungssätze seitens des Landes angepasst werden. Bei der Neufestsetzung der Hebesätze ist darauf zu achten, dass die Nivellierungssätze nicht unterschritten werden, da ansonsten bei einem unausgeglichenen Haushalt Zuweisungen seitens des Landes versagt werden könnten.

Damit die entsprechenden Abgabenbescheide erlassen werden können, ist eine gesetzliche Grundlage für die Hebesätze erforderlich. Diese wurde bisher in den Festsetzungen der entsprechenden Haushaltssatzung geschaffen.

Sofern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, wird seitens der Verwaltung zur Rechtssicherheit empfohlen, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung eines Hebesatzes

- für die Grundsteuer A mit 520 v. H. und
- für die Grundsteuer B mit 520 v. H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 410 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Stefan Zepp
Susanne Wagner
Jörg Lempertz

Den Vorsitz hat der Beigeordnete Michael Rothbrust übernommen. Herr Franz Daub berichte aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Ortsgemeinde Bell wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.116.191,07 EUR ab und verbessert sich damit um 1.057.511,07 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Überschuss von 58.680,00 EUR ausgewiesen war.

Es wurden Mittel i.H.v 779.996,62 EUR ins Folgejahr übertragen.

Einsparungen ergaben sich u. a. bei den Unterhaltungsaufwendungen (*insbesondere Dorfgemeinschaftshaus – Austausch Hallenfenster kam nicht zur Ausführung*), den Bewirtschaftungsaufwendungen (*Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus*), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (*insb. im Kindergarten und im Dorfgemeinschaftshaus kamen Maßnahmen nur teilweise zur Ausführung*), den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (*insbesondere Neubaugebiet „Tanzberg“*), den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (*Ruheforst GmbH*), den Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (*Wasser- und Abwasserleitung NBG Gänsehalsstraße – keine Fertigstellung 2023; Übertrag nach 2024*) und der Einstellung in den Sonderposten für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Mehraufwendungen sind u. a. bei den Personalkosten (*insbesondere beim Kindergarten*) zu verzeichnen und aufgrund der Verbuchung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (*Begräbniswald – Bestattungsplatz für Baumbestattungen*).

Dagegenstehen u. a. Mehrerträge aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Zuweisungen des Bundes (*klimaangepasstes Waldmanagement*), der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie der Auflösung des Sonderpostens der Grabnutzungsentgelte.

Mindererträge ergaben sich u. a. bei den Erträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“, den Zuweisungen vom Land (*u.a. in der Forstwirtschaft und für den Austausch der Hallenfenster in der Bernd-Merkler-Halle- Maßnahme kam nicht zur Ausführung*), den Zuweisungen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (*Erstattung ungedeckter Personalkosten Kindergarten*) und den Entgelten für das Bestattungswesen (*Einnamenschätzung aufgrund neuer Gebührekalkulationen und Einnamenschätzungen Begräbniswald*).

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 706.958,16 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 1.276.976,89 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 509.770,54 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt, sowie

- c) ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 60.248,19 EUR entstand.

Übertragungen in der Finanzrechnung in das Folgejahr erfolgten im ordentlichen Bereich mit 779.996,62 EUR und im investiven Bereich mit 50.300,00 EUR.

Der Finanzmittelüberschuss bewirkt, dass die zum 31.12.2022 bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 94.482,20 EUR in Gänze aufgelöst werden konnte. Im Gegenzug entwickelte sich abermals eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i.H.v. 612.475,96 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah keine Aufnahme von Investitionskrediten vor. Somit erfolgte keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 5.389.576,77 EUR.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 18.11.2024 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfungshandlung und trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat beschließt:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Bell gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 18.11.2024 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bell zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Übertragungen in das Folgejahr i.H.v. 830.296,62 EUR (779.996,62 EUR im ordentlichen Bereich, 50.300,00 EUR im investiven Bereich) zuzustimmen,
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Bell für das Haushaltsjahr 2025 durch die Einwohner

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte in der Blick Aktuell Mendig vom 28.11.2024. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 29.11.2024, 8.00 Uhr und endete am 12.12.2024, 16.00 Uhr.

Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt: 10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Ortsgemeinde Bell schließt im **Ergebnishaushalt** mit Erträgen 4.080.120 EUR und Aufwendungen i. H. v. 4.077.700 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 2.420 EUR, der trotz auf gestiegene Personalaufwendungen und Umlagezahlungen sowie einen Verlust aus der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes insbesondere auf die Erträge aus den Grabnutzungsentgelten und aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten beträgt 100.800 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage i. H. v. 797.260 EUR wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (-0,143621 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Den Beschluss hierüber hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 gefasst. Die Umlage beträgt 37,364192 v. H. und reduziert sich um 1,964716 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** beträgt 5.069.280 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 231.930 EUR. Für den ausgewiesenen Saldo gelten die zuvor beim Ergebnishaushalt gemachten Erläuterungen, soweit sie zahlungswirksam sind.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen insbesondere der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden an Straßen (Neuveranschlagung), Bedarf für die Errichtung eines Basketballfeldes auf dem alten Bolzplatz am Hochsteinring (Neuveranschlagung), Planungskosten (Machbarkeitsstudie Folgenutzung Sportplatz), fiktive Erschließungsbeiträge für und Restbedarf zur Gesamterschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (tlw. Neuveranschlagung), der Bedarf zum Ausbau der Straße „In den Forstwiesen (von Tanzbergstraße bis Höhenweg), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau und am Neubau der L82 (jeweils Neuveranschlagung) und die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen auf einem Gewerbegrundstück (Neuveranschlagung) sowie die Neuanschaffung eines Traktors.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.385.070 EUR stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 1.274.000 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 111.070 EUR.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 231.930 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 62.990 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben positive Finanzmittel i. H. v. 168.940 EUR. Diese decken den investiven Fehlbetrag i. H. v. 111.070 EUR in Gänze ab. Es verbleiben Finanzmittel i. H. v. 57.870 EUR, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöhen. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 834.365,96 EUR.

Die Ortsgemeinde Bell erhält im Haushaltsjahr 2025, wie in den Jahren zuvor, keine Schlüsselzuweisungen A. Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom Oktober 2024 zu Grunde. Die Festsetzungen der Schlüsselzahlen der Jahre 2024 bis 2026 für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt.

Eine Vorberatung des Haushaltsplans 2025 samt Stellenplan erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2024.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan 2025 unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen. Die gewünschten Änderungen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Über die Vorschläge der Einwohner wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 11

Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell hat Stromlieferverträge mit der EWR AG, Worms, und der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Die Laufzeit dieser Stromlieferverträge endet am 31.12.2025.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Gemeinderat Bell hat dabei beschlossen, die Ausschreibung für Strom mit einer Qualität von 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 6. Bündelausschreibung Strom unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird im Rahmen der 6. Bündelausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH voraussichtlich **spätestens bis zum 28.02.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Das bisherige Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung soll beibehalten werden.

Die genauen Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung stehen derzeit noch nicht fest. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Blitzumfrage wird die Kostenkalkulation erfolgen. Es ist jedoch geplant, das bisherige Preismodell beizubehalten, das ein Grundentgelt einschließlich einer bestimmten Anzahl an Abnahmestellen vorsieht.

Es wird erwartet, dass sich die Kosten gegenüber 2022 nur geringfügig ändern. Im Ausschreibungsjahr 2022 betragen die Kosten pro Abnahmestelle 17,50 EUR, mindestens jedoch 120,00 EUR, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Da die abschließenden Informationen derzeit noch nicht abschließend vorliegen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten zu vergeben. Bei der letzten Bündelausschreibung hatten sich alle Gremien für die Qualitätsanforderung

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Entschieden.

Da derzeit noch keine abschließende Information vorliegt, ob Änderungen zu der Qualität des angebotenen Stroms zu erwarten sind (mit und ohne Neuanlagenquote, Prozentuale Anteile Neuanlagenquote etc.), sollte die Ermächtigung des Bürgermeisters auch für die Auswahl zur Qualität gelten, sofern die v.g. Variante nicht zur Verfügung stehen sollte.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Bell bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt die Verwaltung, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Bell für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Ortsgemeinde Bell teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bell vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Bell verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Ortsgemeinde Bell wird beauftragt, Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausschreiben zu lassen.

Sofern verfügbar soll für alle Abnahmestellen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, als Qualitätsstandard vorgegeben werden.

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Bürgermeister ermächtigt die Qualitätsanforderungen im Benehmen mit den Beigeordneten festzulegen, sobald diese bekannt sind. Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit seinen Beigeordneten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 12

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bell hat derzeit einen Erdgasliefervertrag mit der Bad Honnef AG, Bad Honnef. Die Laufzeit dieser Erdgaslieferverträge endet am 01.01.2026.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Gemeinderat Bell hat dabei beschlossen, die Ausschreibung für Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 4. Bündelausschreibung Erdgas unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028 für den Zeitraum vom 01.01.2026, 6:00 Uhr bis 01.01.2029, 6:00 Uhr ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren **fristgerecht** durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH voraussichtlich **spätestens bis zum 28.02.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Das bisherige Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung soll beibehalten werden.

Die genauen Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung stehen derzeit noch nicht fest. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Blitzumfrage wird die Kostenkalkulation erfolgen. Es ist jedoch geplant, das bisherige Preismodell beizubehalten, das ein Grundentgelt einschließlich einer bestimmten Anzahl an Abnahmestellen vorsieht.

Es wird erwartet, dass sich die Kosten gegenüber 2022 nur geringfügig ändern. Im Ausschreibungsjahr 2022 betragen die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistung zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit einmalig 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

Da die abschließenden Informationen derzeit noch nicht abschließend vorliegen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten zu vergeben. Bei der letzten Bündelausschreibung hatte sich der Gemeinderat Bell für alle Abnahmestellen für die Qualitätsanforderung **Erdgas ohne Biogasanteil** entschieden.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, ob Änderungen zu der Qualität des angebotenen Erdgases zu erwarten sind (bspw. mit einem Anteil von 10% Bioerdgas), sollte die Ermächtigung des Bürgermeisters auch für die Auswahl zur Qualität gelten, sofern die bislang gewählte Variante nicht zur Verfügung stehen sollte.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Bell bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt die Verwaltung, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Bell für den Zeitraum 01.01.2026, 6:00 Uhr bis 01.01.2029, 6:00 Uhr zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Bell teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bell vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Bell verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Ortsgemeinde Bell wird beauftragt, Erdgas über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausschreiben zu lassen.

Sofern verfügbar, soll für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde Bell Erdgas ohne Biogasanteil als Qualitätsstandard vorgegeben werden.

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Bürgermeister ermächtigt die Qualitätsanforderungen im Benehmen mit den Beigeordneten festzulegen, sobald diese bekannt sind. Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit seinen Beigeordneten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 13

Überplanmäßige Aufwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Aus der Stromrechnung der EWR AG für das Dorfgemeinschaftshaus im Jahr 2023 zuzüglich des Abschlages für 2024 ergibt sich eine Forderung gegenüber der Ortsgemeinde Bell in Höhe von 9.174,18 EUR.

Der Ansatz auf der Buchungsstelle 573102-523200 beträgt insgesamt 23.000 EUR. Bisher wurden davon bereits 17.419,99 EUR verausgabt.

Somit hat die Ortsgemeinde Bell für die oben genannte Buchungsstelle Gesamtkosten in Höhe von 26.594,17 EUR.

Daraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.594,17 EUR.

Die Forderung der EWR ergibt sich durch den hohen Strompreis im Jahr 2023, der im Zuge der Bündelausschreibung 2023- 2025 festgelegt wurde. Die Preise wurden durch die Energiekrise 2022 bestimmt.

Zudem gab es gegenüber dem Vorjahr einen Mehrverbrauch von 3.733 kWh. Dadurch ist der Preis der Stromrechnung sowie der Abschlag für das Jahr 2024 gestiegen.

Über eine Anpassung der Entgelte für die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten wird derzeit diskutiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Einsparungen bei der Buchungsstelle 553201-529200 werden zur Deckung der überplanmäßigen Auswendungen bei der Buchungsstelle 573102-523200 verwendet.

Es besteht Deckung im Teilhaushalt 3 - Bau und Umwelt -

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell stimmt der überplanmäßigen Auswendung von 3.594,17 EUR zu. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 553201-529200 (Kosten für den Graubushub für Urnenbeisetzungen)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 14

Änderung Gebührenliste für die Benutzung Gemeinderäumlichkeiten

Sachverhalt:

Die aktuell gültigen Entgelte für die Gemeinderäumlichkeiten in Bell wurden zuletzt am 01.01.2021 festgesetzt.

Angesichts der gestiegenen Betriebskosten wird empfohlen, die Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten neu festzulegen und entsprechend anzupassen.

Anbei finden Sie eine Entgeltliste, in der die überarbeiteten Entgelte aufgeführt und rot markiert sind.

Als Grundlage für die neuen Entgelte dienen die Nutzungsentgelte für die Gemeinderäumlichkeiten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig empfohlen die Entgelte für die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten zu ändern.

Hinweis zur Finanzierung:

Mehreinnahmen bei Buchungsstellen 573102-432100 und 424100-432100

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell stimmt der Änderung der Entgelte für das Gemeindehaus sowie das Sportplatzhäuschen und Waldplatz zum 01.01.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 15

Anschaffung eines Spielgerätes

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell hat als Ersatz für ein defektes Karussell auf dem Spielplatz Hochsteinring ein neues Spielgerät angeschafft. In der Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses Bell am 21.11.2023 wurden hierzu verschiedene Vorschläge diskutiert, wobei man sich schließlich für eine Variante entschied. Anschließend holte die Verwaltung entsprechende Angebote ein und beauftragte die Firma ABC-Team, die das wirtschaftlich günstigste Angebot zum Preis von 4.099,55 € (inkl. MwSt.) unterbreitet hatte, mit der Lieferung des Spielgerätes.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt 2024 ist ein Ansatz für die Anschaffung von Spielgeräten vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Anschaffung des Karussells CA 202 von der Fa. ABC-Team zum Angebotspreis i.H.v. 4.099,55 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 16
Errichtung eines Basketballfeldes

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell plant, auf dem Gelände neben dem Spielplatz „Hochsteinring“ ein Street-Basketballfeld zu errichten.



Quelle: Sport-Thieme, Basketballanlage "Fair Play Silent 2.0"

Das Spielfeld soll gemäß den Empfehlungen des Deutschen Basketball-Bundes eine Größe zwischen 10 x 10 m und 15 x 15 m haben (siehe auch Anlage 2 – Streetbasketball-Spielfeld). In der beigefügten groben Kostenschätzung wurde eine Spielfeldfläche von 15 x 15 m (225 m²) als Basis

angenommen. Diese Variante umfasst auch die Herstellung eines Spielfeldbelags aus dynamischem, wasserunempfindlichem Material, das auf eine Betonfläche aufgebracht wird.

Beispielhaft könnte das Spielfeld folgendermaßen aussehen:



Quelle: <https://www.pullsh.net/sportec-uni-versa/>

Durch den Einbau verdeckter Bodenröhren bietet eine solche Anlage die Möglichkeit, das Spielfeld auch für andere Sportarten wie Fußball, Hockey oder Badminton zu nutzen. Sollte das Basketballfeld in Zukunft nicht mehr genutzt werden, wäre damit eine nachhaltige und flexible Nachnutzung gewährleistet. Alle in der Kostenschätzung enthaltenen Arbeitsschritte könnten auch in Eigenleistung erbracht werden, wodurch die Gesamtkosten der Maßnahme reduziert werden könnten.

In der Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses am 13.05.2024 wurde die Entscheidung über den Bau des Basketballfeldes zunächst vertagt. Der Ausschuss sprach sich insbesondere dafür aus, alternative Standorte zu prüfen, da die Befürchtung besteht, dass ein Basketballfeld inmitten eines Wohngebietes zu Konflikten führen könnte. Als mögliche alternative Standorte wurden unter anderem der Bolzplatz in Bell („Auf dem Dorn“) und das Gelände des Sportplatzes vorgeschlagen. Der Bolzplatz wurde jedoch aus verschiedenen Gründen bereits als Option ausgeschlossen.

Daher steht die Entscheidung an, ob die Basketballanlage am Hochsteinring realisiert oder im Zuge der geplanten Umgestaltung des gemeindeeigenen Sportplatzes außerhalb der Ortsgemeinde umgesetzt werden soll.

Hinweis zur Finanzierung:

Im aktuellen Haushalt sind keine Mittel für dieses Projekt vorgesehen. Die Finanzierung soll jedoch durch eine eingegangene, nicht zweckgebundene Spende sichergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Errichtung des Basketballfeldes am Hochsteinring aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	8
Ablehnungen	5
Stimmenenthaltungen	2

Tagesordnungspunkt: 17

Mitteilungen

- Bürgermeister Stefan Zepp teilt den Ratsmitgliedern mit, dass am 23.02.2025 die Bundestagswahlen stattfinden.
- Zudem findet die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde am 06.04.2025 statt.
- Der MSC Kempenich möchte in Bell wieder die Rallye durchführen. Bürgermeister Stefan Zepp hat dem stattgegeben.
- Die Gemeinde Bell hat einen Ablehnungsbescheid bezgl. PEK-RP erhalten.

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Patrick Voidel